

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Isoprím  
Artikel-Nr.: Isoprím  
Stand: 16.08.2018  
Version: 3/de  
Druckdatum: 16.08.2018



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Isoprím**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 364

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Dold AG  
Hertistrasse 4  
CH-8304 Wallisellen  
Telefon: +41 / 44 / 877 48 48  
Fax: +41 / 44 / 877 48 62  
Email: info@dold.ch  
Internet: www.dold.ch

Auskunftgebender Bereich Labor Dold +41 44 877 48 37

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 3; H226

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02

Signalwort

Achtung

H-Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

P-Sätze

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P285: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemittel, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Isoprīm

Artikel-Nr.: Isoprīm

Stand: 16.08.2018

Version: 3/de

Druckdatum: 16.08.2018



## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
C(9-12)-Isoalkane	CAS-Nr.: 90622-57-4 EG-Nr.: 292-459-0	Xn; R53; R66	10.0 - 25.0 %
		Aquatic Chronic 4; H413; EUH066	

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)	alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)
Löschmittel (ungeeignet)	scharfer Wasserstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
---	---

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

besondere Schutzausrüstung	Atemschutzgerät bereit halten.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
----------------------------------	---

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Isoprím  
Artikel-Nr.: Isoprím  
Stand: 16.08.2018  
Version: 3/de  
Druckdatum: 16.08.2018



## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).  
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Vorsichtsmaßnahmen Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.  
Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerungshinweise Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.  
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 2-Butoxy-ethanol

Deutschland

Wert	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt der Probenahme	Parameter	Quelle
100 mg/l	U	c	Butoxyessigsäure	14

Quelle: 14 - TRGS 903

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Isoprim

Artikel-Nr.: Isoprim

Stand: 16.08.2018

Version: 3/de

Druckdatum: 16.08.2018



## Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Wert / ppm	Wert / mg/m <sup>3</sup>	Ausgabe / Datum	Quelle
*1)	4(II)	20	98	01/06	13

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Europäische Union. Hautresorptiv. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 - TRGS 900

## Österreich

Geltungsbereich	Hautresorption/Sensibilisierung	Häufigkeit pro Schicht	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Dauer	Quelle
MAK	H	4x	20	98	40	200	30(Miw)	15

Quelle: 15 - Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

## Schweiz

Wert	Parameter	Zeitpunkt der Probenahme	Bemerkung	Untersuchungsmaterial	Quelle
100 mg/l (756,7 µmol/l)	Butoxyessigsäure	c, b	N	U	87
200 mg/l (1513,4 µmol/l)	Gesamt-Butoxyessigsäure	c		U	87

Quelle: 87 - Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe (SUVA 2014)

## Schweiz

Bemerkung	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
HSE, INRS, NIOSH, s. Anhang 1.9.2	10	49	20	98	H B SSC	Auge, OAW{KT AN}	26

Quelle: 26 - AGW Schweiz 2014

## Europa

Ausgabe / Datum	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Quelle
2000/39	98	20	246	50	Haut	24

Quelle: 24 - RICHTLINIE 2009/161/EU

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Atemschutz

Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

PE (Polyethylen).

Ungeeignetes Material:

PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.

Hinweis:

Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Hinweis:

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Isoprim  
Artikel-Nr.: Isoprim  
Stand: 16.08.2018  
Version: 3/de  
Druckdatum: 16.08.2018



Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygiene- maßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	flüssig
Farbe	weiss und diverse Farbtöne
Geruch	charakteristisch
Flammpunkt [°C]	41 °C
Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	1.15 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht mischbar.

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### **10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
-----------------------	---

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen	Hitze. starke UV-Strahlung
----------------------------	-------------------------------

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe	Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.
-----------------------	---

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. ( Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)
---------------------	--

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **11.2 Zusätzliche Hinweise**

Erfahrungen aus der Praxis	Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der
----------------------------	--

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Isoprim  
Artikel-Nr.: Isoprim  
Stand: 16.08.2018  
Version: 3/de  
Druckdatum: 16.08.2018



Sonstige Angaben (Kap. 11) Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.  
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.  
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Abfallschlüssel Abfallschlüssel CH/EU: 080111  
Abfallart Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.  
Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR/RID. Die Kennzeichnung nach ADR/RID entfällt für Gebinde mit einem Fassungsvermögen < 450 L.	Kein Gefahrgut nach IMDG	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Kein Gefahrgut nach IMDG. Die Kennzeichnung nach IMDG entfällt für Gebinde mit einem Fassungsvermögen < 30 L.	Gefahrgut
14.1 UN-Nummer			1263 Farbe
14.3 Transportgefahrenklasse			3

### **14.8 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben Kap. 14 Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Isoprim  
Artikel-Nr.: Isoprim  
Stand: 16.08.2018  
Version: 3/de  
Druckdatum: 16.08.2018



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt	
EU (g/l):	445
CH (g/kg):	387
Decopaint-Richtlinie	2004/42/IIA(g)350(2010)462
Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
VbF-Klasse	Nicht anwendbar.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung	entzündlich

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze	R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.				
Wortlaut der H-Sätze	EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.				
Wortlaut der Gefahrenklassen	Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten Aquatic Chronic: Gewässergefährdend				
Änderung gegenüber der letzten Fassung	Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.				
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]	<table border="1"><thead><tr><th>Einstufung CLP</th><th>Bewertung</th></tr></thead><tbody><tr><td>Flam. Liq. 3; H226</td><td></td></tr></tbody></table>	Einstufung CLP	Bewertung	Flam. Liq. 3; H226	
Einstufung CLP	Bewertung				
Flam. Liq. 3; H226					
Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt	Technisches Merkblatt beachten.				
Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt	Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.				
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen	Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.				

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Isoprim

Artikel-Nr.: Isoprim

Stand: 16.08.2018

Version: 3/de

Druckdatum: 16.08.2018



übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.